

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 190. Ratssitzung vom 31. Januar 2018

3723. 2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kosten-
deckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des
ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die
Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des
Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Johann Widmer (SVP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielie-
ferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen
(Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung
findet nach der Redaktionslesung statt.



2 / 2

Ziff. 2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat